

Erläuterungen zum 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

I. Allgemeine Vorbemerkungen

Im bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres 2020 haben sich haushaltsverändernde Faktoren ergeben, die im 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 dargestellt werden.

Der Ergebnishaushalt des Ursprungshaushaltes 2020 weist ein Defizit

in Höhe von -462.000 €
aus.

Das Jahresergebnis verändert sich lt. 1. Nachtrag um -2.917.400 €

Hierdurch entsteht ein erhöhter Fehlbedarf in Höhe von -3.379.400 €

Diese Entwicklung ist insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen:

1. Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung veranlassten staatlichen Regulierungsmaßnahmen führen zu einem massiven Finanzeinbruch auf der Ertragsseite und zu einem erhöhten Kostenvolumen auf der Aufwandsseite. Es bedarf Lösungen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene, z.B. Einführung eines kommunalen Rettungsschirms.

Auch die kommunalen Landesverbände haben hierzu bereits Lösungsansätze erarbeitet.

Auf kommunaler Ebene bereiten die Aussetzung und Reduzierung von Vorauszahlungen und die gewährten Stundungsbegehren bei der Gewerbesteuer landesweit erhebliche Sorgen.

Auch in Harrislee sind die Auswirkungen - insbesondere im Bereich des Grenzhandels - so immens, dass der Bürgermeister am 9. April 2020 eine hauswirtschaftliche Sperre nach § 29 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) angeordnet hat. Mit sofortiger Wirkung durften danach unabhängig von den bereitgestellten Haushaltsmitteln nur noch Aufträge erteilt bzw. Auszahlungen geleistet werden, die sich aus einer rechtlichen Verpflichtung (i. d. R. Gesetze oder Verträge) ergeben oder die zur Fortführung des Verwaltungs- und Geschäftsbetriebes notwendig und unabweisbar sind. In den Fällen, in denen diese Voraussetzungen nicht vorliegen, entscheidet der Bürgermeister in jedem Einzelfall.

Ebenfalls der Einzelgenehmigung durch den Bürgermeister obliegen die Verwendung von Mehrerträgen für Mehraufwendungen und der Beginn neuer Investitionsmaßnahmen.

Die veranschlagten Mittel sind durch die Maßnahme gesperrt. Es gelten somit in der Regel die Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung nach § 81 Gemeindeordnung (GO).

Die Haushaltssperre gilt bis auf weiteres, voraussichtlich zunächst bis zum Erlass dieser Nachtragssatzung nach § 80 GO. Darüber hinaus kann die Gemeindevertretung beschließen, ob sie ganz oder teilweise fortgelten soll.

2. Gewerbesteuer

Im Ursprungsansatz wurden auf Grundlage eines Vorauszahlungssolls von 7,369 Mio. € und unter Berücksichtigung von Nachveranlagungen sowie den Ergebnissen der Vorjahre Gewerbesteuererträge

von 8.200.000 €

eingepplant.

Die voraussichtlichen Mindererträge im Bereich der Gewerbesteuer sind im Wesentlichen bedingt durch Anträge auf Minderung der Vorauszahlungen aufgrund der Corona-Pandemie und betragen insgesamt rd. 2.300.000 €

Unter Berücksichtigung des systembedingten Minderaufwandes bei der Gewerbesteuerumlage
in Höhe von 211.800 €

ergibt sich hieraus bei der Gewerbesteuer eine bereinigte Verschlechterung
in Höhe von 2.088.200 €

3. Kommunaler Finanzausgleich

Nach Festsetzung des Finanzausgleichs durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration ergeben sich gegenüber dem Ursprungshaushalt Veränderungen bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen, den Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben, dem Familienleistungsausgleich und der Kreisumlage.

Es wurde die Finanzausgleichsmasse, der Grundbetrag für die Schlüsselzuweisungen sowie die zugrundeliegende Einwohnerzahl je Gemeinde festgesetzt.

Es ergibt sich eine haushaltsmäßige Verschlechterung aus dem vorläufigen Finanzausgleich in Höhe von -45.200 €

4. Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Durch das mit der Mai-Steuerschätzung prognostizierte verminderte Gesamtaufkommen ist mit Mindererträgen in Höhe von -558.400 € zu rechnen.

5. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Durch Erhöhung des Gesamtaufkommens lt. der Mai-Steuerschätzung erhöht sich der Gemeindeanteil um 85.100 €

6. Kostenträger 5380100 Schmutz- und Regenwasser

Durch Minderverbräuche ist der Haushaltsansatz für Erträge aus Benutzungsgebühren um -485.500 € nach unten zu korrigieren.

Durch die Endabrechnung 2019 und Anpassung der Vorauszahlung 2020 im laufenden Haushalt ist der Aufwand für das Abwasserentgelt an die Stadt Flensburg unterjährig um 50.200 € angestiegen.

In der Summe ergibt sich in diesem Kostenträger gegenüber dem Ursprungshaushalt per Saldo eine Verschlechterung von -535.700 €

II. Konsolidierungsmaßnahmen

Zur Kompensation der Mindererträge und Mindereinzahlungen wurden im vorliegenden Nachtragsplan

Kürzungen auf der Aufwands- und Auszahlungsseite in Höhe von 633.800 € eingeplant.

Die Konsolidierungsmaßnahmen wurden in nahezu allen freiwilligen Bereichen, wie Kultur und Soziales, bauliche Unterhaltung und investiver Bereich vorgenommen. Näheres wird an den jeweiligen Konten gesondert erläutert.

III. Entwicklung der Liquidität

Durch die im Finanzhaushalt dargestellten Geldströme verändert sich die Liquidität der Gemeinde entsprechend.

Der Anfangsbestand an Finanzmitteln per 01.01.2020 von 13.683.170 € vermindert sich durch die im Finanzplan 2020 veranschlagten Einzahlungen und Auszahlungen (s. Zeile 44 „Finanzmittelsaldo“) um -9.547.200 €

auf 4.135.970 €